Antragsteller:
Anne Röder
Wolfgang Baum
- Beirat für Behindertenfragen -

Drucksachen-Nr.
6373/2009-2014

Datum: 07.10.2013

An den Vorsitzenden des
Beirates für Behindertenfragen

Antrag

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	16.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Verabschiedung einer Petition "Bewilligung und Finanzierung von Integrationshelfern in der Offenen Ganztagsschule (OGS)"

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen beschließt die als Anlage beigefügten Petitionen und fordert hiermit die Stadt Bielefeld und das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Einsatzmöglichkeiten und die Finanzierung von Integrationshelferinnen/Integrationshelfern unabhängig von der gewählten Schulform sicherzustellen.

Begründung:

Im Juni 2012 hat der Beirat die Ämter für Schule, für Soziale Leistungen und für Jugend und Familie aufgefordert, für die Kinder mit Assistenzbedarf und ihre Familien im Sinne der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen gemeinsam eine Lösung zu finden. Leider gab es bisher nur eine negative Antwort aus den Ämtern und es besteht der Eindruck, dass die Ämter nicht miteinander beraten.

Bisher wirkt die Bewilligungspraxis für Integrationshelfer in der OGS sehr willkürlich. Einige Kinder erhalten einen Integrationshelfer, andere nicht. Außerdem geschieht es, dass 2 Jahre lang eine Bewilligung ausgesprochen wird und danach die Bewilligung aberkannt wird. Besucht das Kind die gebundene Ganztagsschule gibt es kein Problem diesbezüglich. Für Kinder mit geistigen oder Sinnes-Behinderungen sieht das SGB XII in § 54 entsprechende Hilfen vor, die unabhängig vom Einkommen der Eltern sind.
Die unterschiedliche Auslegung liegt in der Anerkennung der OGS als einer Instanz, die zur Schulbildung des Kindes beiträgt. Kinder mit einer seelischen Behinderung erhalten einen Integrationshelfer gemäß § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das diese Trennung zwischen Unterricht und OGS nicht kennt.

Die Landesregierung sieht in ihrer Verordnung über die OGS keine zusätzlichen Mittel vor, will aber **allen Kindern,** die es wollen, eine Teilnahme ermöglichen.
Im Sinne einer Weiterentwicklung unserer schulischen Landschaft zu einem inklusiven Bildungssystem ist den Betroffenen sehr geholfen, wenn sich die verschiedenen Ämter zusammensetzen, bestehende Ressourcen bündeln und die Finanzierbarkeit und Einsatzmöglichkeiten von Integrationshelfern neu überdenken. Andere Kommunen praktizieren dies bereits.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung in der Kommune ist u.a. die bereits ins Gespräch gebrachte Poolbildung oder die Anstellung eigener Integrationshelfer bei der Stadt weiter zu verfolgen.

Berichterstattung:

Frau Röder

Unterschrift:	**Unterschrift:**	**Unterschrift:**	**Unterschrift:**
gez. Röder	gez. Baum		